

12.12.88

Fz

## **Unterrichtung**

durch den Bundesminister der Finanzen

### Haushaltsführung 1988

### Überplanmäßige Ausgaben bei Kapitel 1112 Titel 681 01 - Arbeitslosenhilfe -

Der Bundesminister der Finanzen      Bonn, den 9. Dezember 1988  
- II C 1 - Ar 1253 - 8/88 -

An den  
Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37. Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung meine Einwilligung nach Art. 112 GG zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1988 bei Kap. 1112 Tit. 681 01 - Arbeitslosenhilfe - bis zur Höhe von 370 Mio DM erteilt habe.

Die Mehrausgaben sind im wesentlichen bedingt durch eine höhere Zahl von Empfängern von Arbeitslosenhilfe und einen höheren durchschnittlichen Kopfsatz. Sie beruhen auf gesetzlicher Verpflichtung und sind deshalb unabweisbar. Sie sind bei Aufstellung des Haushaltsplans 1988 nicht vorhergesehen worden.

In Vertretung

  
Dr. Voss